

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/199/2017

Federführung: FB 1.3 - Ordnung Bearbeiter:	Datum: 29.08.2017 AZ:
---	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	11.09.2017	öffentlich

Gegenstand der Vorlage Spurbahnenweg "Vor dem Bruche"

Im Rahmen des Straßenendausbaues des Baugebietes "Vor dem Bruche" ist seinerzeit der Spurbahnenweg hinter dem Siedlungsgebiet "Vor dem Bruche" neu ausgebaut worden. Es ist eine beidseitige Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 250 "Verbot der Durchfahrt für Fahrzeuge aller Art", Unterschild "landwirtschaftlicher Verkehr frei" vorhanden. In der letzten Zeit sind vermehrt Beschwerden über das widerrechtliche Befahren des Spurbahnenweges durch Kraftfahrzeuge vorgetragen worden. Bei einer durchgeführten Ortsbesichtigung ist festgestellt worden, dass der Spurbahnenweg durch nichtlandwirtschaftlichen Verkehr genutzt wird und ferner, dass rückseitig der Siedlung "Vor dem Bruche" Parkbereiche für Fahrzeuge geschaffen wurden, die nur über den Spurbahnenweg zu erreichen sind. Um eine wirkungsvolle widerrechtliche Nutzung des Spurbahnenweges zu erreichen, könnte beidseitig ein Absperrpfosten eingebaut werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe, die den Spurbahnenweg nutzen müssen, könnten einen Schlüssel zum Umlegen der Absperrpfosten erhalten.

Der Ortsrat beschließt, den Spurbahnenweg mit Absperrpfosten zu versehen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	Ca. 500,00 €

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: 54110	Kostenstelle: 630000
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch		

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Jährliche Folgekosten:

im Finanzhaushalt Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 enthalten
 nicht enthalten
 Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckung erfolgt durch
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
 durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: